

Dienstanweisung

lfd. Nummer	2-1
Titel	Corona-Anordnung: Tragen einer Alltagsmaske
Kategorie	Einsatz
Gültig für	alle Feuerwehrangehörigen
Verantwortlich für Umsetzung	Führungskräfte
Gültig ab	27.04.2020

Mit Wirkung vom 27.04.2020 ist im Feuerwehrdienst eine Alltagsmaske zu tragen!

Warum tragen wir eine Alltagsmaske?

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. Sie schützen vor allem davor, das Virus weiter zu verbreiten. Es wird daher empfohlen, möglichst eine einfache Maske für Mund und Nase zu tragen, wenn man einkaufen geht oder mit Bus und Bahn fährt. Grundsätzlich ist das Tragen einer Alltagsmaske immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund wurde jedem Feuerwehrkameraden eine wiederverwendbare Alltagsmaske als erweiterte Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die ausgegebenen Masken bis auf Widerruf beim Feuerwehrdienst (Einsätzen/Übungen/...) zu tragen sind!

Wie lange kann man die Alltagsmaske tragen?

Die Maske wird mit der Zeit durch die Atemluft feucht. **Ist die Maske deutlich feucht, sollten Sie sie auf jeden Fall wechseln.** Bei normalem Gebrauch ist hier von drei bis vier Stunden auszugehen. Diese Zeit reduziert sich im Feuerwehrdienst deutlich, da hier meist körperlich schwer gearbeitet wird.

Im Einsatz stehen für diesen Zweck weitere Mund-/Nasenschutzmasken zur Verfügung.

Wie sind die Masken zu reinigen?

Getragene Masken werden bei mindestens 60 Grad gewaschen. Anschließend müssen die Masken gründlich getrocknet werden. Danach die Maske bei mindestens 165 Grad bügeln. Danach ist die Maske wieder einsatzbereit.